

Gümligenfeld: Verwaltungsgericht lehnt Umnutzung von Büroflächen ab

Aktualisiert am 31.03.2010



Bild: Andreas Blatter

Klarer Entscheid des kantonalen Verwaltungsgerichts: In einem bestehenden Gebäude auf dem Gümligenfeld in der Gemeinde Muri kann kein Möbelfachmarkt einziehen, weil dies zu viel Verkehr verursachen würden.

Seit Jahren wird in Muri-Gümligen diskutiert, welche Art von Geschäften sich entlang der A6 ansiedeln dürfen.

Das fünfköpfige Gericht kam am Mittwoch zum einstimmigen Schluss, das gemäss Luftreinhalteverordnung mögliche Kontingent an Fahrten würde mit der Umnutzung deutlich überschritten. Zulässig wären im Mittel 2000 Fahrten pro Tag, doch auch bei vorsichtiger Berechnung käme es zu mehr als 2400 Fahrten.

Einzubeziehen sei die Gesamtzahl der Fahrten, also der bereits heute stattfindenden und nicht nur der durch die Neunutzung erzeugten Fahrten. Mit der beantragten Umnutzung war die beschwerdeführende Unternehmung bereits bei der Gemeinde Muri und der kantonalen Baudirektion unterlegen.

Erfreuter VCS

Die obsiegende Berner Sektion des Verkehrs-Clubs der Schweiz (VCS) reagierte erfreut auf den Entscheid des Gerichts. Dieser sei von grosser Bedeutung «für die Durchsetzung des Berner Fahrleistungsmodells». Das Kontingent an zulässigen Fahrten sei durch den im Gebäude eingemieteten Media-Markt praktisch schon ausgeschöpft.

Die Ausgangslage sei anders als beim Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Brünen im Westen von Bern, wo mit einem Kontingent von 6000 Fahrten und einer guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ein Einkaufs- und Freizeitzentrum für ein grosses Publikum entstehen konnte.

Gewisses Unbehagen

Der ESP Gümligenfeld sei dagegen von der regionalen Richtplanung als Arbeits- und Dienstleistungsstandort konzipiert worden. Für das Gericht war der rechtliche Befund eindeutig, doch äusserten einzelne Richter Unbehagen über den dadurch verursachten Leerstand von Gebäudeflächen.

Präsident Thomas Müller sagte, ein ESP sollte gemäss Definition der wirtschaftlichen Entwicklung dienen, doch nun würden ihm gewissermassen «die Flügel gestutzt». Das führe zu einem Leerstand von 4000 Quadratmetern Bruttogeschossfläche.

Der Anwalt der Beschwerdeführerin Unternehmung HRS Real Estate sagte nach dem Urteil, ein Entscheid über einen allfälligen Weiterzug des Urteils sei noch nicht gefallen. (met/sda)

Erstellt: 31.03.2010, 13:13 Uhr